

## Anlage 2

# Teilnahmebedingungen für Öffentliche Teilnahmewettbewerbe

### 1. Verdingungsordnung für Leistungen - UVgO -

Der Auftraggeber verfährt nach der UVgO. Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst folgen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach festgelegten Eignungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber\*innen.

### 2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber\*innen, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerber\*innen eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber\*innen ausgeschlossen.

### 3. Wettbewerbsteilnehmer\*innen

Teilnehmer\*innen können einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sein.

### 4. Form, Inhalte, Einreichung der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind schriftlich in verschlossenem Umschlag auf direktem Weg oder per Post einzureichen.

Die Teilnahmeanträge sind vollständig handschriftlich (dokumentenecht) auszufüllen und an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

Digitale Anträge sind nicht zugelassen, es sei denn, die "Aufforderung" lässt solche Anträge ausdrücklich zu.

Teilnahmeanträge müssen in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

### 5. Ablauf der Einsendefrist für die Teilnahmeanträge

Den in der Vergabebekanntmachung und in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb genannten Ablauf der Einsendefrist für die Teilnahmeanträge bitten wir zu beachten.

## 6. Vorwegausschluss von Teilnahmeanträgen

Vorweg ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge in den Fällen der Nr. 2 der Teilnahmebedingungen.

Im Übrigen **können** Teilnahmeanträge ausgeschlossen werden, wenn sie

- verspätet eingegangen sind,
- bis zum genannten Termin nicht oder nicht formgerecht übergeben worden sind,
- nicht unterzeichnet worden sind,
- nicht vollständig ausgefüllt worden sind
- die geforderten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen nicht oder nicht vollständig enthalten.

## 7. Eignungsprüfung im Auswahlverfahren; Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

7.1 Im Auswahlverfahren erfolgt ggf. ein **Vorwegausschluss** nach Nr. 6 der

Teilnahmebedingungen. Ferner werden offenkundig nicht geeignete Bewerber vorweg ausgeschlossen. Bei genügender Anzahl geeigneter Bewerber erfolgt eine Endauswahl gemäß den in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb genannten Eignungskriterien.

7.2 Zum Zwecke der Eignungsprüfung (betr. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit), sind die in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb verlangten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vollständig zu übergeben.

7.3 Mit dem Teilnahmeantrag können von den Bewerbern verlangt werden:

- a) Bankauskünfte /-erklärungen betr. finanzieller Leistungsfähigkeit (bei Dienstleistungsaufträgen alternativ der Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Kopie der Versicherungspolice -)
- b) Bilanzen oder Bilanzauszüge (falls deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist)
- c) Erklärungen zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum (Teil-) Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- d) Referenzliste / Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen (ggf. auch Aufnahmen der z.Z. laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge) mit jeweils folgenden (kurzen) Angaben:
  - Auftragswert
  - Art und Umfang der beauftragten und erbrachten Leistungen

- Öffentlicher oder privater Auftraggeber (möglichst mit Adresse, Tel.)
  - Leistungszeit
  - Vertragsverhältnis zum Auftraggeber (z.B. alleiniger Vertragspartner oder Arge - Partner)
  - Etwaige Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer (Benennung der Nachunternehmer und der Teilleistungen)
- e) Eintragung in Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)

ggf. folgende weitere Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen<sup>1</sup> (insbesondere bei Dienstleistungsaufträgen):

- f) Muster, Beschreibungen, Fotografien der zu erbringenden Leistung (betr. Lieferaufträge)
- g) Liste über z.Z. aktuelle personelle Besetzung des Unternehmens mit Angabe der technischen Leitung (Name, Berufsbezeichnung, ggf. besondere Fachausbildungen)
- h) Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens für die Leistungserbringung (z.B. Geräte, ADV - Programme)
- i) Negativbescheinigung betr. Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines gesetzlich vergleichbaren Verfahrens (Vorlage einer Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes)
- j) Zahlung der Sozialbeiträge (Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates)
- k) Zahlung der Steuern und Abgaben (Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates)
- l) Bescheinigungen unabhängiger Qualitätsstellen, dass der Bewerber bestimmte Qualitätsnormen erfüllt (z.B. Zertifizierungen nach DIN ISO 9001 bzw. EN 29001).
- m) Angabe der Umweltmanagementverfahren, die der Bewerber bei der Ausführung des Auftrags ggf. anwenden will (z.B. EMAS).

7.4 Bei beabsichtigter Weitervergabe von (Teil-)Leistungen an Nachunternehmer hat der Bewerber außerdem folgende Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen:

---

<sup>1</sup> Je nach Art der Leistung (Liefer- oder Dienstleistung)

- Benennung des Auftragsanteils, der weiter vergeben werden soll
- ggf. Namen der Nachunternehmer (nur soweit schon bekannt)

Auf die Vorlage von Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer wird im Rahmen des Bewerbungs- /Auswahlverfahrens verzichtet.

7.5 Bei beabsichtigter Bildung einer Bewerbergemeinschaft haben alle Bewerber

- die Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile kurz zu beschreiben und
- die in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen.

7.6 Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Auskünfte vom Bewerber, Arge - Partner, Nachunternehmer oder von anderen Auftraggebern einzuholen (z.B. zum Zwecke der Beurteilung der Zuverlässigkeit).

## **8. Mitteilung an nicht berücksichtigte Bewerber im Auswahlverfahren**

Der Auftraggeber teilt den im Auswahlverfahren nicht berücksichtigten Bewerbern die Ablehnung ihrer Bewerbung und die Gründe für die Nichtberücksichtigung mit.

## **9. Kosten**

Für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge werden den Bewerbern Kosten nicht erstattet und von der Vergabestelle Kostenersätze nicht erhoben.